

# Die aktuelle Finanzlage im Überblick – Haushalt 2014

Stand: 2014-09-30



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b><i>Aufbau des Berichts</i></b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b><i>Verlauf des Haushalts 2014</i></b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b><i>Entwicklung und Hochrechnung Erträge</i></b> .....	<b>4</b>
3.1	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b> .....	<b>4</b>
3.2	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b> .....	<b>4</b>
3.3	<b>Kostensatzleistungen und -erstattungen</b> .....	<b>4</b>
3.4	<b>Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</b> .....	<b>4</b>
3.5	<b>Steuern, steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen</b> .....	<b>5</b>
3.5.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	5
3.5.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer .....	5
3.5.3	Grundsteuer B .....	5
3.5.4	Gewerbsteuer .....	5
3.6	<b>Erträge aus Transferleistungen</b> .....	<b>6</b>
3.7	<b>Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, allgemeine Umlagen</b> .....	<b>6</b>
3.7.1	Schlüsselzuweisungen .....	6
3.7.2	Zuwendung Landesausgleichsstock .....	6
3.8	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b> .....	<b>6</b>
3.9	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b> .....	<b>7</b>
3.10	<b>Finanzerträge</b> .....	<b>7</b>
3.10.1	Rückflüsse aus Derivaten .....	7
3.10.2	Ertragsausschüttungen von Beteiligungsgesellschaften .....	7
<b>4</b>	<b><i>Entwicklung und Hochrechnung Aufwendungen</i></b> .....	<b>8</b>
4.1	<b>Personal-/Versorgungsaufwendungen</b> .....	<b>8</b>
4.2	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b> .....	<b>8</b>
4.3	<b>Abschreibungen</b> .....	<b>8</b>
4.4	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen</b> .....	<b>8</b>
4.5	<b>Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen</b> .....	<b>9</b>
4.5.1	Kreisumlage.....	9
4.5.2	Gewerbsteuerumlage .....	9
4.6	<b>Transferaufwendungen</b> .....	<b>9</b>
4.7	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b> .....	<b>9</b>
4.8	<b>Zinsaufwendungen</b> .....	<b>9</b>
<b>5</b>	<b><i>Entwicklung besondere Ein-/Auszahlungen</i></b> .....	<b>10</b>
5.1	<b>Investitionskredite</b> .....	<b>10</b>
5.2	<b>Kassenkredite</b> .....	<b>10</b>
5.3	<b>Auszahlungen für Investitionen</b> .....	<b>11</b>
<b>6</b>	<b><i>Gesamteinschätzung</i></b> .....	<b>13</b>



# 1 Aufbau des Berichts

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über den Stand des Haushaltsvollzugs per 30.09.2014, soweit das Bezugsdatum nicht anderweitig angegeben ist.

## 2 Verlauf des Haushalts 2014

Bezeichnung	Plan 2014, €	Stand 30.09.2014, €	Anteil, %
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Ordentliche Erträge	204.278.945	153.560.298	75,2
Ordentliche Aufwendungen	221.615.166	127.203.307	57,4
<b>Finanzhaushalt</b>			
Einzahlungen gesamt	217.807.905	311.459.904	143,0
Auszahlungen gesamt	272.383.084	320.540.696	117,7
Investitionen Auszahlungen	53.545.633	31.778.726	59,3
davon: Reservierungen		11.336.327	35,7
Aufnahmen Investitionskredite	11.315.405	13.585.000	120,1
Tilgungen Investitionskredite	11.360.000	7.861.000	69,2
Schuldenabgänge KSH inkl. Kassenkredite	12.294.871	12.294.871	100,0

*(Sämtliche Buchungen vor Jahresabschlussarbeiten wie etwa Rechnungsabgrenzung, Umbuchungen, etc.).*

### Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge enthalten nur diejenigen Beträge, die bis zu dem oben unter „Stand“ genanntem Zeitpunkt fällig waren.

### Ordentliche Aufwendungen

In den ordentlichen Aufwendungen sind die derzeitigen Buchungen dargestellt.

### Einzahlungen/Auszahlungen

Es sind die Zahlungen inkl. Zahlungsvorgänge aus Kassenkrediten dargestellt. Fremde Finanzmittel sind enthalten.

### Investitionen

Der Planwert enthält auch die übertragenen Haushaltsausgabereste. In der Spalte „Stand“ werden die ausbezahlt und die derzeit beauftragten Beträge („Reservierungen“ aus Vergaben) dargestellt.

### Aufnahmen und Tilgungen Investitionskredite

Dargestellt sind die derzeit aufgenommenen Investitionskredite bzw. die vertraglich festgelegte Tilgung. Umschuldungen sind nicht berücksichtigt.



## 3 Entwicklung und Hochrechnung Erträge

### 3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind iHv rd. 5,0 Mio. € veranschlagt. Diese Position enthält u. a. Mieterträge aus städtischen Liegenschaften, Sammlungserlöse von Altglas, Gewerbeabfall und Altpapier sowie die Holzverkäufe.

Die aktuelle Prognose liegt mit rd. 4,6 Mio. € unter dem Ansatz. Im Bereich der Abfallentsorgung wird derzeit von einer Unterschreitung der Planwerte iHv rd. 0,4 Mio. € ausgegangen.

Insgesamt liegt die Prognose bei dieser Ertragsposition um rd. 0,1 Mio. € unterhalb der aus dem vorherigen Bericht.

### 3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der HH-Ansatz 2014 beträgt rd. 18,0 Mio. €. Wesentlichen Einfluss hierbei haben die Hausmüll- und Straßenreinigungsgebühren gemäß Satzungen sowie Bußgelder, Verwarnungen und Einnahmen aus Parkentgelten.

Die jüngste Prognose liegt bei rd. 18,4 Mio. €. Im Vergleich zur Hochrechnung des vorangegangenen Berichts sind das rd. 0,2 Mio. € mehr. Die Überschreitung der geplanten Erträge liegt iHv rd. 0,4 Mio. €. Das entspricht rd. 2,3 % mehr als dem Planwert.

### 3.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersatzleistungen sind mit rd. 16,4 Mio. € veranschlagt. Wesentliche Posten in diesem Bereich sind die Erstattungen und Kostenersatzleistungen überörtlicher Träger von Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Teilhaushalt 6, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Diese Erstattungen betragen rd. 60,5 % des Planwerts. Die Gastschulbeiträge anderer Schulträger machen rd. 28,5 % aus. Die Zahlungseingänge erfolgen jedoch mit sehr starker zeitlicher Verzögerung. Diese beiden Positionen stellen somit wesentliche Risikofaktoren bei der Erreichung der Erträge in dieser Ergebniszeile dar.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen iHv rd. 15,8 Mio. € vorhergesagt. Die Prognose liegt damit rd. 0,6 Mio. € unter dem Planwert, jedoch rd. 1,4 Mio. € über die zuletzt erwarteten Erträge. Denn im letzten Bericht betrug der prognostizierte Wert rd. 14,4 Mio. €. Auch die Entwicklung der Plan-Ist-Verläufe und -Abweichungen der vergangenen Jahre belegen, dass die Vorhersagen bei dieser Ergebnisposition mit sehr großen Unsicherheiten behaftet sind.

### 3.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Für 2014 wurden Erträge iHv rd. 1,1 Mio. € geplant. Bestandsveränderungen enthalten die Erhöhungen oder Verminderungen von Lagerbeständen, bspw. von Treibstoffen, Baumaterial oder Bürobedarf. Aktivierte Eigenleistungen fallen bei der Herstellung



von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens durch eigene Mitarbeiter an. Die Berücksichtigung von Erträgen stellt eine Gegenposition zu dem entstandenen Aufwand dar. Derzeit ist absehbar, dass die für das Jahr 2014 angestrebten Dokumentationen nicht in dem geplanten Umfang erstellt werden können, um die ertragswirksamen Buchungen vornehmen zu können. Ein weiterer Ausbau ist in den kommenden Jahren geplant.

Auch die vorliegende Hochrechnung geht weiterhin von aktivierten Eigenleistungen iHv rd. 0,2 Mio. € aus, was Mindererträgen iHv rd. 0,9 Mio. € entspricht.

### **3.5 Steuern, steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen**

Bei den Steuern sind 2014 Erträge iHv rd. 89,6 Mio. € veranschlagt. Die aktuelle Prognose liegt bei rd. 88,9 Mio. €, was Mindererträgen iHv rd. 0,7 Mio. € entspricht.

#### **3.5.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer stellen die drittgrößte Einzelertragsposition im Haushalt dar. Für das Jahr 2014 wurde ein Betrag von rd. 25,6 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Daten für das III. Quartal liegen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor. Nach Abschluss des II. Quartals 2014 zeigen sich die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer aufkommensstark. Sofern sich das Aufkommen wie in den Vorjahresverläufen entwickelt, ist mit einer Überschreitung des Haushaltsansatzes 2014 um rd. 1,5 Mio. € zu rechnen. Die aktuelle Prognose für das Gesamtjahr 2014 beträgt 27,1 Mio. €.

#### **3.5.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Auch bei dieser Position liegen derzeit keine Daten für den Verlauf des III. Quartals vor. Veranschlagt wurden rd. 5,1 Mio. € aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Nach Auswertung der Daten für das II. Quartal 2014 ist weiterhin davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz 2014 nahezu auch erreicht werden kann.

#### **3.5.3 Grundsteuer B**

Das Aufkommen aus der Grundsteuer B ist im Haushalt mit rd. 17,6 Mio. € veranschlagt. Nach derzeitigem Veranlagungsstand wird dieser Ansatz mit rd. 18,3 Mio. € im laufenden Jahr um rd. 0,6 Mio. € übertroffen. Diese Ergebnisverbesserung ist auch auf die konsequente Wertfortschreibung der Grundstücksbewertungen zurückzuführen, die der Stadt Gießen im Rahmen der Haushaltsgenehmigung auferlegt wurde.

#### **3.5.4 Gewerbesteuer**

Veranschlagt sind im Haushaltsplan rd. 40,0 Mio. €. Die aktuelle Gewerbesteuerhochrechnung des Gesamtaufkommens für das Jahr 2014 beläuft sich auf rd. 37,0 Mio. €, was einer Unterschreitung des Ansatzes um rd. 3,0 Mio. € entsprechen würde. Rückzahlungen aus Abrechnungen vergangener Jahre sowie Korrekturen von Vorauszahlungen können den Verlauf des restlichen Jahres ebenfalls noch beeinflussen.

Die Haushaltsansätze aus dem KSH-Vertrag sind demnach sehr ambitioniert und in 2014 können die rd. 40 Mio. € Gewerbesteuererträge nach derzeitigem Hochrechnungsstand nicht realisiert werden.



### **3.6 Erträge aus Transferleistungen**

Geplant sind 2014 Transfererträge iHv rd. 2,8 Mio. €. Die jüngste Hochrechnung beziffert mit rd. 2,7 Mio. € eine Unterschreitung des geplanten Ansatzes iHv rd. 0,1 Mio. €, was rd. 2,8 % entspricht.

Einen wichtigen Anteil innerhalb dieser Position haben die Landeszuweisungen zu den Kosten der Kindertagespflege nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Der aktuelle Buchungsstand erlaubt jedoch noch keine genaue Vorhersage. Die für 2014 geplanten Zuweisungen betragen rd. 2,3 Mio. €. Derzeit wird angenommen, dass dieser Planansatz auch erreicht wird.

Weiterhin sind für das Aufkommen dieser Position die Erstattungen gemäß Familienleistungsgesetz entscheidend. Allein der Posten „Familienleistungsausgleich“ wird derzeit auf rd. 1,9 Mio. € prognostiziert, was bedeutet, dass der Ansatz erreicht werden kann. Weitere Erträge stammen aus Kostenerstattungen von Unterhaltsvorschüssen. Auch hier kann der Planwert iHv rd. 0,2 Mio. € erreicht werden.

### **3.7 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, allgemeine Umlagen**

Der Haushaltsansatz in diesem Bereich beträgt rd. 50,0 Mio. €. Die hier relevanten Posten sind Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für das Stadttheater und für Schulen sowie aus dem Jugendhilfelastenausgleich. Auch die Zinsdiensthilfen vom Land im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms sowie die Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock werden hierunter verbucht.

Die jüngste Prognose beziffert hierbei Erträge iHv rd. 74,5 Mio. €, was insbesondere auf die zwischenzeitlich erfolgte wesentliche Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zurückzuführen ist.

#### **3.7.1 Schlüsselzuweisungen**

Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2014 sind mit rd. 36,5 Mio. € veranschlagt. Nach dem endgültigen Bescheid des Kreisausschusses des Landkreises Gießen wird dieser Betrag erreicht.

#### **3.7.2 Zuwendung Landesausgleichsstock**

Im Mai erhielt die Stadt Gießen den Zuwendungsbescheid des Landes Hessen für unvermeidbare Haushaltsfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2011 iHv 24,5 Mio. €. Dies war die zweithöchste Einzelzuweisung, die bisher einer hessischen Stadt zur Verfügung gestellt wurde. Zum Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen und Härten besteht der Landesausgleichsstock. Die Mittel dafür werden aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) entnommen. Zahlungen wurden vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bewilligt.

### **3.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die geplanten Erträge betragen rd. 7,5 Mio. €. Auch zum jetzigen Prognosezeitpunkt wird keine Abweichung vom Ansatz erwartet.



### **3.9 Sonstige ordentliche Erträge**

Seit dem Vorjahr erfolgt die Veranschlagung der Konzessionsabgabe der Stadtwerke Gießen AG in diesem Ergebniszeilenabschnitt. Alleine diese Position ist 2014 mit rd. 3,9 Mio. € veranschlagt. Darüber hinaus spielen hier die Essensgelder aus der Schülerbetreuung bzw. der Kindertagesstätten sowie die Pachteinnahmen aus landwirtschaftlichen Flächen und von Kleingärten eine Rolle.

Nach der vorliegenden Prognose wird der Planwert (iHv rd. 4,6 Mio. €) um rd. 0,2 Mio. €, was rd. 4,4% entspricht, überschritten werden. Bei den einzelnen Mehreinnahmen spielen zum einen die Liegenschaftsverwaltung und die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen eine Rolle.

### **3.10 Finanzerträge**

In dieser Ergebniszeile werden überwiegend Ertragsausschüttungen von Beteiligungsgesellschaften, Bürgschaftsprovisionen, Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Zinsen aus gewährten Darlehen und Derivaten gebucht.

Im Haushalt 2014 sind rd. 9,4 Mio. € veranschlagt. Die aktuelle Hochrechnung geht davon aus, dass dieser Planwert um rd. 2,6 Mio. € unterschritten wird.

#### **3.10.1 Rückflüsse aus Derivaten**

Dieser Posten enthält Zinserträge aus Derivaten und Zinsen aus gegebenen Darlehen an öffentliche Dritte (z. B. Wohnbau, MWB, SWG) und an sonstige Dritte (z. B. Jüdische Gemeinde, GSW, TIG, usw.).

Wegen der dauerhaft gesunkenen Zinsen fallen die Erstattungszahlungen niedriger als geplant aus. Geringeren Erträgen hier entsprechen auch weniger Zinszahlungen im Aufwand. Die Erträge bleiben gegenüber dem Planansatz iHv rd. 5,3 Mio. € um rd. 4,0 Mio. € zurück. Nach der aktuellen Hochrechnung sind rd. 1,2 Mio. € Zinserträge realisierbar.

#### **3.10.2 Ertragsausschüttungen von Beteiligungsgesellschaften**

Die Beträge aus Beteiligungen machen die zweitgrößten Anteile innerhalb dieser Ergebnisposition aus. Derzeit kann bei den Ertragsausschüttungen von Beteiligungsgesellschaften von rd. 4,7 Mio. € für das Jahr 2014 ausgegangen werden. Damit würde der Haushaltsansatz iHv rd. 3,2 Mio. € um rd. 1,5 Mio. € übertroffen.



## 4 Entwicklung und Hochrechnung Aufwendungen

### 4.1 Personal-/Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit ca. 26 % den größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Im Haushalt 2014 sind Personalaufwendungen mit rd. 48,2 Mio. € und Versorgungsaufwendungen mit rd. 8,7 Mio. € veranschlagt. Eine Prognose für das Gesamtjahr lässt die Vorgabe des Regierungspräsidiums zur Begrenzung der Personalaufwendungen auf rd. 47,0 Mio. € sowie das Erreichen des Planansatzes bei den Versorgungsaufwendungen realisierbar erscheinen. Dabei sind Rückstellungsveränderungen nicht berücksichtigt.

### 4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für diese Ergebnisposition beträgt der Haushaltsansatz rd. 31,3 Mio. €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen aus zahlreichen Einzelpositionen, die sich über den gesamten Haushalt aufgliedern. Bestimmend sind allerdings Aufwendungen für Energie, diverse Instandhaltungsmaßnahmen für Gebäude, Straßen, Grün- und Parkanlagen, Reinigung, Aufwendungen für IT sowie Fahrzeugunterhaltung.

Die jüngste Analyse einiger größerer Posten lässt vermuten, dass die Aufwendungen hierfür den Planansatz um rd. 2,4 Mio. € unterschreiten werden, was eine positive Abweichung von etwa 7,6 % bedeutet. Es wurden zahlreiche Einzelpositionen mittels einer haushaltswirtschaftlichen Sperre reduziert. Dies ist Resultat der Vorgabe der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung zur Reduzierung des veranschlagten Defizits für das Jahr 2014.

Größere Ersparnisse sind u. a. in den Bereichen Energie, Gebäudebetreuung, Stadtplanung, Straßenplanung-, -bau, und -unterhaltung, Betrieb des Fuhrparks, Planungsleistungen des Gartenamtes sowie der Straßenverkehrsabteilung des Ordnungsamtes zu erwarten. Mehraufwand dagegen wird für die Erfüllung der Aufgaben in den sozialen Bereichen prognostiziert. Da es sich bei dieser Ergebnisposition um sehr viele Einzelposten aus unterschiedlichen Bereichen handelt ist diese Vorausschau mit großen Unsicherheiten behaftet.

### 4.3 Abschreibungen

Für Abschreibungen sind im Haushalt 2014 rd. 14,7 Mio. € veranschlagt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Planwert nicht überschritten wird. Abschreibungen des laufenden Jahres werden durch Jahresabschlussarbeiten erheblich beeinflusst. Es können sich größere Veränderungen bei den Aufwendungen für Abschreibungen ergeben, wenn beispielsweise fertig gestellte Anlagen früher als geplant abgeschrieben werden bzw. unvorhergesehene Vermögensabgänge (Verkäufe, Verschrottungen) eintreten.

### 4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen hierfür sind mit ca. 18 % der zweitgrößte Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen. Im Haushaltsplan sind für diese Ergebnisposition rd. 40,0



Mio. € veranschlagt. Hier sind überwiegend Zuschüsse an die städtischen Beteiligungen, Zahlungen an den Landkreis Gießen wegen Abfallbeseitigung, Betriebskostenzuschüsse an freie Träger, Gastschulbeiträge und Zuschüsse an Sportvereine zu verbuchen. Es wird erwartet, dass der Planansatz um rd. 0,3 Mio. € unterschritten wird.

#### **4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen**

Es sind Aufwendungen iHv rd. 34,5 Mio. € im HH 2014 vorgesehen. Diese Position besteht aus Aufwendungen für Kreisumlage, Kompensationsumlage sowie Gewerbesteuerumlage. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der Haushaltansatz am Jahresende um rd. 0,8 Mio. € unterschritten wird.

##### **4.5.1 Kreisumlage**

Für die Kreisumlage inklusive der Zahlungen aufgrund der Übergangsregelung für die Sonderstatusstädte wurden im HH 2014 rd. 26,0 Mio. € eingestellt. Eine endgültige Festsetzung der Kreisumlage verpflichtet die Stadt Gießen zu einer Zahlung von 25,8 Mio. €, so dass ein Minderaufwand von 0,2 Mio. € am Jahresende entstehen wird.

##### **4.5.2 Gewerbesteuerumlage**

Im HH 2014 sind rd. 6,8 Mio. € veranschlagt. Es wird damit gerechnet, dass der Haushaltansatz um rd. 0,5 Mio. € unterschritten wird.

#### **4.6 Transferaufwendungen**

Für Transferaufwendungen sind rd. 27,3 Mio. € geplant, insbesondere für Leistungen aus den Teilhaushalten 6 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und 5 „Soziale Leistungen“. Die aktuelle Hochrechnung prognostiziert, dass der Planwert um rd. 3,2 Mio. € (11,6%) überschritten wird. Mehraufwand von rd. 3,1 Mio. € wird in dem Kostenträger „Leistungen unbegleiteter (minderjähriger) Flüchtlinge“ erwartet.

#### **4.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt im Jahr 2014 rd. 0,9 Mio. €. Hauptposten dieser Position sind die Kapitalertrags-, die Körperschafts- sowie die Grundsteuer, die die Stadt Gießen als Steuerschuldnerin selbst zahlen muss. Derzeit ist davon auszugehen, dass der HH-Ansatz 2014 eingehalten wird.

#### **4.8 Zinsaufwendungen**

Es sind rd. 15,3 Mio. € für Zinsaufwendungen im HH 2014 vorgesehen. Nach derzeitigem Stand können die Aufwendungen um rd. 3,1 Mio. € reduziert werden. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem derzeit niedrigen Zinsniveau bei den Darlehen mit variablen Zinssätzen. Darüber hinaus hat die Stadt die Vorgabe aus den Nebenbestimmungen zur Haushaltsgenehmigung umgesetzt und die Zinsaufwendungen im vorgegebenen Rahmen gekürzt.



## **5 Entwicklung besondere Ein-/Auszahlungen**

### **5.1 Investitionskredite**

Die folgende Darstellung erfolgt ohne die Berücksichtigung von Umschuldungen.

Im HH 2014 sind Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 11,3 Mio. € enthalten. Außerdem steht noch ein Restbetrag von Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 22,6 Mio. € zur Verfügung. Nach bereits erfolgten Kreditaufnahmen betragen diese zum Berichtszeitpunkt noch rd. 11,1 Mio. €.

Bislang wurden Kredite in Höhe von 12,1 Mio. € am Kapitalmarkt und 1,5 Mio. € aus dem JESSICA-Fonds aufgenommen. Geplant sind weitere Kreditaufnahmen aus dem Hess. Investitionsfonds C in Höhe von 2,0 Mio. €, aus der Schulbaupauschale in Höhe von rd. 760 T€ sowie aus dem JESSICA-Fonds rd. 1,2 Mio. €. Kreditermächtigungen werden somit nach derzeitiger Planung im Umfang von rd. 17,5 Mio. € im Gesamtjahr 2014 in Anspruch genommen.

Tilgungen wurden bis zum Berichtszeitpunkt in Höhe von rd. 7,9 Mio. € geleistet. Weitere planmäßige Tilgungen sind im Umfang von rd. 2,6 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus sind Umschuldungen in den KSH im Laufe des Jahres 2014 aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 12,3 Mio. € erfolgt. Die Nettoneuverschuldung 2014 wird voraussichtlich ca. 7,0 Mio. € betragen – ohne Berücksichtigung der Ablösung von Krediten durch den KSH.

Zum 31.12.2014 wird der Schuldenstand auf rd. 197,6 Mio. € (31.12.2013 rd. 202,8 Mio. €) reduziert werden können.

Es bestehen dann noch Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten von rd. 16,4 Mio. €, die zur Finanzierung der bestehenden Haushaltsausgabereste benötigt werden und damit die Kreditaufnahmen der künftigen Jahre belasten. Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 werden nachzeitigem Stand Kreditermächtigungen in Höhe von rd. 5,0 Mio. € verfallen, da eine Inanspruchnahme vor dem gem. § 103 Abs. 3 HGO bestimmten Termin nicht möglich wird.

### **5.2 Kassenkredite**

In der Haushaltssatzung 2014 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 125,0 Mio. € festgesetzt. Die dieser Festsetzung zugrunde liegende Prognose der Liquiditätsentwicklung für das Jahr 2014 beinhaltet nicht die Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock, weil die Höhe des Zuwendungsbetrags sowie der Zeitpunkt der Zuwendung nicht durch die Stadt Gießen beeinflusst bzw. vorhergesehen werden konnte.

Am 30.09.2014 betrug der Stand der Kassenkredite rd. 44,3 Mio. €. Gegenüber dem letzten Bericht konnte das Niveau der Kassenkredite damit etwa beibehalten werden (rd. 45 Mio. €).



Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich nach Bereinigung um den Sondereffekt aus dem Landesausgleichsstock im Vergleich zum Vorjahr negativ entwickelt. Dies ist mit verursacht durch hohe Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Unter Berücksichtigung der überarbeiteten Hochrechnung für den Liquiditätsbedarf des laufenden Jahres ist davon auszugehen, dass der Kassenkreditbestand zum 31.12.2014 rd. 75 Mio. € betragen wird.

Aufgrund der bestehenden Finanzplanung ist nicht davon auszugehen, dass der jetzt aufzubauende Kassenkreditbestand in den kommenden Jahren abgetragen werden kann. Eine weitere jährliche Ausweitung des Kassenkreditbestands ist die Folge. Daraus resultieren höhere Belastungen aus Zinsaufwendungen für Kassenkredite.

### ***5.3 Auszahlungen für Investitionen***

Für Investitionsauszahlungen stehen im Haushalt 2014 rd. 53,5 Mio. € zur Verfügung (Haushalt inkl. Haushaltsausgabereste iHv rd. 31,3 Mio. €). Davon sind per 30.09.2014 rd. 20,4 Mio. € ausgezahlt worden. Damit sind Auszahlungen für Investitionen in deutlich geringerem Umfang als im Vorjahr zum Berichtszeitpunkt geleistet worden (VJ rd. 23,8 Mio. €; rd. – 16 %).

Darüber hinaus bestehen im laufenden Jahr Aufträge (Reservierungen) iHv rd. 11,4 Mio. €. Somit verbleiben bislang nicht in Anspruch genommene Auszahlungen für Investitionen iHv rd. 21,8 Mio. €.



Die folgende Tabelle zeigt den Stand der 12 Investitionsmaßnahmen mit den höchsten Auszahlungen – geordnet nach Investitionsnummern – zum Berichtszeitpunkt:

<b>InvNr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>HH-Gesamt, €</b>	<b>Reserviert, €</b>	<b>Auszahlungen, €</b>	<b>Verfügbar, €</b>
612009003	Stadtsanierung Mühlstraße/Schanzenstraße	2.894.335		1.163.520	1.730.815
622013001	Baulandumlegung "Am Ehrsame Weg"	1.397.000		871.900	525.100
652009014	Umbau und Sanierung Herderschule	2.645.155	1.376.514	940.381	328.260
652009018	Sanierung Theodor-Litt-Schule	3.726.267	1.369.737	1.357.557	998.974
652009025	Gesamtsanierung Brüder-Grimm-Schule	4.225.426	2.632.741	1.865.017	
652009042	Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg	1.389.894	957.145	596.161	
662009033	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz BM LGS	2.110.158	681.713	421.861	1.006.584
662009038	Rad- Fuß- brücke Westst. Sudetenlandstr.i.R.d. LGS	580.114	125.029	585.706	
662009068	Sanierung von Gemeindestraßen	1.272.758	233.021	918.263	121.475
672011006	Entwickl. & Aufwert. d. Lahnaue im Rahmen d. LGS	1.479.045	395.064	660.595	423.387
672012007	Aufwertung Korridore zw. LGS Kernzone u. Lahn	1.075.968	112.794	573.106	390.067
892011001	Investitionszuschuss Landesgar. Gießen 2014 GmbH	3.268.323		2.530.486	737.836



## 6 Gesamtschätzung

Nach der Überarbeitung der Hochrechnungen und Anpassung an den Stand per 30.09.2014 bleibt die Gesamtschätzung nahezu unverändert gegenüber dem Bericht Nr. 2/2014:

Der Ergebnishaushalt des Jahres 2014 wird nach derzeitigem Stand mit einem Überschuss von rd. 8 Mio. € abschließen. Erstmals seit der Einführung der doppelten Buchführung im Jahr 2009 kann damit der Ergebnishaushalt des laufenden Jahres ausgeglichen werden. Diese Entwicklung ist allerdings nur deshalb möglich, weil die Stadt für Fehlbeträge der Jahre 2009 – 2011 eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock erhalten hat.

Bereinigt man diese Ergebnisprognose um den Zuweisungsbetrag aus dem Landesausgleichsstock, dann würde ein fiktiver Jahresfehlbedarf von rd. 16,5 Mio. € entstehen. Damit würde das ursprünglich veranschlagte Defizit des Jahres 2014 von rd. 17,3 Mio. € also um 0,8 Mio. € unterschritten. Damit könnte aber die aufsichtsbehördliche Vorgabe zur Reduzierung des Defizits von 17,3 Mio. € auf 13,5 Mio. € nicht eingehalten werden und dies trotz der strikten Einhaltung sämtlicher Nebenbestimmungen aus der Haushaltsverfügung des Regierungspräsidiums. Mittels entsprechender haushaltswirtschaftlicher Sperrungen wurden alle Vorgaben der Aufsichtsbehörde umgesetzt. Die gleichwohl abweichende Entwicklung ist ausschließlich durch den erheblichen Rückgang der Gewerbesteuer gegenüber dem im Haushalt veranschlagten Betrag, sowie durch unvorhersehbare Kostensteigerungen bei Hilfen an minderjährige unbegleitete Flüchtlinge verursacht.

Das Investitionsniveau dürfte im laufenden Jahr in etwa im gleichen Rahmen wie im Vorjahr abschließen. Damit werden auch 2014 hohe Haushaltsausgabereste von vermutlich mehr als 20 Mio. € in das neue Haushaltsjahr vorzutragen sein.

Die Nettoneuverschuldung des Jahres 2014 wird rd. 7 Mio. € betragen. Sie entsteht, weil zur Finanzierung von Haushaltsausgaberesten sowie zur Vermeidung des Verfalls von bestehenden Kreditermächtigungen die entsprechenden Finanzmittel im laufenden Jahr beschafft werden mussten. Nach derzeitigem Stand entwickelt sich die Nettoneuverschuldung weiterhin deutlich unter der Vorgabe der Aufsichtsbehörde von max. 17,4 Mio. € für den Finanzplanungszeitraum 2012 – 2015.

